

gegenüber den Bedürfnissen der Landgemeinden noch in vielen Beziehungen als unzulänglich und unzufrieden zu erachten ist, hauptsächlich deshalb, weil durch die Bestimmungen derselben den Interessen der Gutsbesitzer, welche vielfach den wirklichen Interessen des Staatslebens direct zuwiderlaufen, auch in Zukunft vielfach Vorbehalt geleistet werde. Trotzdem sei die Vorlage der Staatsregierung als ein Fortschritt zum Besseren dankbar zu begrüßen, und die Landgemeindevorfassungfrage als eine gemeinsame Frage aller Deutschen Bauern zu betrachten. — Ueber die historische Entwicklung und die Einzelheiten des Entwurfes der Staatsregierung berichtete der Vereinsvorsitzende Abg. Wisser. Nach längeren Beratungen stimmte die Versammlung einer Petition an das Abgeordnetenhaus zu, in welcher die zahlreichen Wünsche des Bauernstandes zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes zusammengefaßt werden. Vor allen Dingen wird die Aufrechterhaltung des Inhalts der §§ 2 und 126 der Gemeindeordnungsvorlage in der Regierungsvorlage, gegenüber den Abänderungsvorschlägen der Commissionsbeschlüsse, aus den von der Staatsregierung getend gemachten Gründen als unerlässliche Grundbedingung des beabsichtigten Reformwerkes erachtet. — Sodann wird gefordert, daß die §§ 59 und 60, welche von der Wahl der Gemeinde-Verordneten durch öffentliche Stimmabgabe handeln, geschieden und an anderer Stelle die geheime Wahl gefestigt werden. Die Petition hält es ferner für dringend erforderlich, durch eine veränderte Abfassung des § 83 das für zu sorgen, daß nicht durch die willkürliche Ausübung des Befähigungsrechts betr. der Gemeindevorwahlen die Abhängigkeit dieses Amtes von dem Willen des Landbesitzers in zu harter Weise zum Ausdruck gebracht werde. Es sollen genau die Kriterien festgelegt werden, unter welchen überhaupt die Befähigung der Wahl des Gemeindevorwahlen versagt werden kann. Vor allen Dingen wird aber in der Petition auch darauf hingewiesen, daß das Ansehen des Amtes eines Gemeindevorwahlen am tiefsten geschädigt wird durch die Thatsache, daß diesem Amte die Ausübung der niederen Polizeigewalt nicht beigegeben worden ist. Die Petition wünscht daher die Übertragung der niederen Polizeigewalt an den Gemeindevorwahlen in demselben Umfange, wie diese Befugnisse jetzt durch die Amtsvorwahlen ausgeübt werden. Weitere Wünsche beziehen sich auf die Disciplin innerhalb der Gemeindevertretung. In dieser Beziehung wird durch den Entwurf für viele Landgemeinden ein schlechterer Zustand, als der heutige, geschaffen werden. — Schließlich wird ein neuer § 136 vorgeschlagen, wonach das in einzelnen Theilen der östlichen Provinzen noch bestehende Auenrecht mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes gegen eine angemessene Entschädigung erlöschen soll. Die Petition, welche angenommen wurde und sich sofort mit zahlreichen Unterschriften bedeckte, soll dem Abgeordnetenhaus mit der Bitte unterbreitet werden: „Das hohe Haus wolle bei seinen Entschlüssen die Sonderinteressen einzelner Besitzschichten zurückstellen und Hand in Hand mit der künftigen Staatsregierung auf eine wirkliche Reform der Landgemeindevorfassungen in den östlichen Provinzen des Preussischen Staates hinarbeiten.“ Die Versammlung war aus allen Theilen der östlichen Provinzen beschickt.

— Ende 1890 wurde in Berlin ein politisch-socialdemokratischer Verein gegründet, und seit Neujahr erscheint hier ein socialdemokratisches Blatt in polnischer Sprache unter dem Titel „Gazeta Robotnicza“. Dagegen ist in Pommern von derselben Seite ein zweites Arbeiterblatt in polnischer Sprache unter dem Titel „Warszawa polski“ zur Abwehr der socialdemokratischen Agitation ins Leben gerufen worden. Um die Gefolgschaft der polnischen Arbeiter, welche nicht nur in den polnischen Gegenden Deutschlands vorhanden, sondern auch in Berlin und Westpreußen zu Tausenden beschäftigt werden, hat demnach zwischen Socialdemokraten und Clericalen ein lebhafter Kampf begonnen. Die Leiter der Erzbischöfe Posen-Gnesen haben ihre Heftigkeit auf die „verderblichen und unheilvollen Grundfäße der socialistischen Vorführer“ aufmerksam gemacht und zur Bekämpfung derselben durch Gründung katholischer Gesellen- und Arbeitervereine, durch Vorträge, Flugblätter etc. aufgefordert. In der letzten Versammlung des neuen polnisch-socialdemokratischen Arbeitervereins zu Berlin erschienen der erste Vorsitzende des katholisch-polnischen Handwerkervereins, Herr Waliszewski, und erhob gegen die Agitation und Grundfäße der Socialdemokratie entschiedene Einsprüche. Derselbe gab nach dem Besichte des socialdemokratischen Centralorgans zu, daß Mißstände beständen, hob aber hervor, daß hier nicht durch die unheilbringenden socialdemokratischen Bestrebungen, sondern auf anderen Wegen Abhilfe geschaffen werden könne. Auch unter den jetzigen Verhältnissen seien vor Allem Fleiß und Sparsamkeit hochzuhalten. Einige socialdemokratische Agitatoren polnischer Zunge suchten dagegen die polnischen Arbeiter für ihre Zwecke zu gewinnen, indem sie eigentümlicherweise an das Nationalgefühl der Polen appellirten. Ein jeder zielbewußte Pole, so rief einer der Agitatoren, muß es als seine heiligste Pflicht betrachten, unter den Landbesitzern Aufklärung zu verbreiten. Ein anderer Agitator versicherte diplomatisch, daß durchaus nichts gegen Auel und Pfaffen geschehen solle, sobald dieselben nur ihren Verpflichtungen gegen das Volk gewissen-

haft nachkämen und die Moral zu ihrem Grunde machte, was bisher noch keineswegs der Fall sei. Der ländliche Arbeiter werde mit Füßen getreten etc. In einer von dem Vorsitzenden des katholisch-polnischen Handwerkervereins zu Berlin einberufenen Versammlung haben inzwischen die Vorstände sämtlicher polnischen Vereine in Berlin, neun an der Zahl, beschlossen, gemeinsam einer Agitation entgegenzutreten, welche eine Feindsinnigkeit und der polnischen Nationalität sei. Alle Mitglieder, welche mit der Socialdemokratie irgend welche Verbindungen unterhalten, sollen ausgeschlossen werden. Der clerical-polnische Reichstags-abgeordnete Radziewski erklärte die socialdemokratische Agitation für die polnischen Arbeiter in Berlin für weit gefährlicher als in der Heimath. Es ist nicht abzusehen, wer in diesem Wettkampfe um die Gunst der polnischen Arbeiter Sieger bleiben wird. Ersehen ihnen nationale Führer, so werden sie aus der günstigen Conjunction Nutzen ziehen können, zunächst durch Eringung höherer Löhne für die polnischen, bisher geringer bezahlten Arbeiter, worauf dann ein weiterer polnischer Zug nach Berlin und dem Westen entfallen dürfte. Hierdurch müssen die bereits bestehenden Interessengegenstände zwischen polnischen und Deutschen Arbeitern empfindlich verschärft werden, und darunter die Deutschen Arbeiter in erster Reihe und angeführt des herrschenden Arbeitsmangetes doppelt empfindlich zu leiden hätten, so eröffnete sich die erfreuliche Aussicht, daß die socialdemokratischen Agitatoren deutscher Zunge mit der ersten praktischen Beihaltung der von ihnen verkündeten internationalen Interessen-Solidarität ein für sie nicht unbedeutendes Prestige erlitten — nicht nur bei den polnischen Arbeitern, sondern in noch weit höherem Grade im eigenen Lager bei den Arbeitern deutscher Zunge.

— Aus Straßburg wird der „N. A. Z.“ geschrieben: „In einzelnen Blättern war bereits die Rede von der angeblich von der Regierung beabsichtigten Aufhebung des sogenannten Denuncianten-entwells, welchen zur Zeit noch Beamte für Anzeigen gewisser Vergehen aus der verhängten Geldstrafe bezogen. Der betreffende Gesetzesentwurf ist nunmehr dem Landesauschusse zugegangen und allgemein mit Freuden begrüßt worden. Die Einrichtung der Denunciantenentwelle ist uns aus französischer Zeit her überkommen, hat aber bereits vielfache Einschränkungen erfahren, und sind für die wichtigsten Fälle, sobald sich hierzu Gelegenheit bot, die betreffenden Strafbestimmungen theils durch Verwaltungs-Anordnungen, theils bei der Neuregelung der Strafbestimmungen beseitigt worden. Nach deutscher Auffassung hat jeder Beamte seine Schuldigkeit zu thun, auch ohne Anspruch auf eine besondere Belohnung für einzelne Fälle der Pflichterfüllung. Daß das Ansehen der Beamten unter solchen Bestimmungen leiden müßte, daß dem Einzelnen Geschäftigkeit und Böswilligkeit untergeschoben wurde, wo er nur pflichtgemäß handelte, und daß durch die Denunciantenentwelle die Anzeigepflicht für die Beamten nur erschwert wurde, endlich auch auf die Dauer ihre Moral darunter leiden müßte, ist ganz klar. Ein nennenswerther Schaden erwächst den Beamten durch die Aufhebung des Gesetzes nicht.“

— Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat auf Grund der Ermächtigung des Bundesraths die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn in das Schlachthaus zu Göttingen widerrüchlich gestattet.

— Ueber die letzten Lebensstage des verstorbenen Vicepräsidenten des Herrenhauses, Major a. D. Edler Hans von Rohow, bringen die „Potsdamer Nachrichten“ folgende, ebenfalls dem Blatte aus Werder zugegangene Einzelheiten, für die wir dem genannten Blatte allerdings die Gewährleistung überlassen müssen. „Der Verstorbenen lag bereits vier bis fünf Wochen an einem Herzleiden, zu dem Wasserleucht getreten, krank und stülzte sein Ende herannahen. Wie das genannte Blatt sein Ende herannahen, richtete er deshalb am Sonnabend an den ihn behandelnden Arzt Dr. Jheroit aus Werder a. b. H. die Frage, ihm rückhaltlos zu sagen, wie lange er noch zu leben habe. Der Arzt weigerte sich zwar anfangs, gab aber schließlich dem Drängen Hans von Rohows nach und erklärte ihm, daß sein Ableben innerhalb 24 Stunden zu erwarten sei. Für diese Auskunft, die der Kranke mit großer Selbsterlebnis aufnahm, sprach er dem Arzt seinen Dank aus, ließ sich dann Tinte und Papier bringen und schrieb eine halbe Stunde lang seine letzten Willen nieder.“ Der Verstorbenen hinterläßt drei Söhne und eine Tochter. Der älteste derselben, der jetzige Majoratsherr, sah bisher auf dem von dem Verstorbenen vor einigen Jahren ererbten Gute Stulpe, ein zweiter hat sich der Staatscarriere gewidmet, der jüngste ist Lieutenant im 1. Garde-Infanterie-Regiment. Die Tochter ist die Gemahlin des Hofmarischalls der Großherzogin-Wittve von Mecklenburg-Schwerin, von Schulenburg. Die Befreiung des Verstorbenen, meldet das Potsdamer Blatt weiter, findet in der Familiengruft in Pleschow statt, zu welchem Zweck bereits eine Baumallee vom Gutshof bis zur Gruft hergestellt wird. Die Stadt Werder wird bei der Beerdigung officiell vertreten sein, denn trotzdem Hans von Rohow mit der Stadt fortwährend in Klagen lag, erit kürzlich wegen des Eigenthumsrechts an Pleschow See, und auch politisch mit der Einwohnerschaft nicht sympathisirte, hat er sich doch der Stadt stets als Wohltäter erwiesen. Er hatte die Anordnung getroffen, daß die meisten Einkäufe in Werder gemacht wurden, er gab auch im Winter stets 50 Klafter Holz für die Armen Werders aus seiner Forsten her. Der alte Feudalherr wird dort noch lange in Aller Gedächtniß bleiben.

— Der Unterstaatssecretär im Reichsamt des Innern, Wirkl. Geheimrath Dr. Voffe, ist nach der „N. Z.“ zum Staatssecretär des Reichsjustizamts als Nachfolger v. Dehischlagers, der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. v. Rottenburg zum Unterstaatssecretär im Reichsamt des Innern und der Wirkl. Geh. Legationsrath Goering zum Chef der Reichsfinanzlei ernannt worden.

— Die von verschiedenen Vätern gebrachte Notiz, als ob die Nachricht über Erkrankung des Majors von Wischmann auf ein Telegramm zurückzuführen sei, welches Lieutenant von Liebenow aus Jönköping erhalten habe, entsprecht nach besser Information der „Post“ jeder Begründung. Wir hatten die Meldung schon gestern demittirt. (D. Red.)

— Die Organisation der Deutschen Schutzgebiete in Ostafrika wird sich in dem Umfange vollziehen, welchen der Staatssecretär im Auswärtigen Amte in der Budgetcommission des Reichstages gekennzeichnet hat. Man hatte bisher angenommen, daß dem Reichstage eine besondere Vorlage darüber zugehen werde; dies ist irrthümlich, die Organisation wird auf dem Verwaltungswege ausgeführt; gleichwohl erfolgt nur die Umwandlung der Schutztruppe in eine Kaiserliche Truppe; die bezüglich Vorlage ist bekanntlich vom Bundesrathe bereits angenommen.

— Die Bewegung unter den evangelischen Missionen, in unseren Colonien neue Felder für ihre Thätigkeit zu gewinnen, greift weiter um sich. Wie man hört, beabsichtigt auch die Gossnerische Mission, welche vornehmlich in China thätig ist, sich nach Ostafrika zu wenden und läßt angeblich Untersuchungen über die Möglichkeit der Niederlassung im Hinterlande des südlichen Theiles des Schutzgebietes anstellen. Es heißt, daß die Station am Rufidibi errichtet werden dürfte, jener Wasserstraße, welche nach den neuesten Untersuchungen auch einmal von großem Werth für die Colonisation des Gebietes werden dürfte.

— Veränderungen in der Armee. Königlich Preussische Armee. Liebes, Major und Chef der 6. Comp. des Invalidenhauses zu Berlin, zum Chef der Gren.-Comp. bei demselben Invalidenhause ernannt. v. Hartwig, Major vom Invalidenhause zu Berlin, die erledigte Comp.-Chefstelle bei demselben Invalidenhause verließen. v. Graba, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffic. des Inf.-Regts. von Voigts-Rheg (3. Pomm.) Nr. 79, mit der Führung des Inf.-Regts. von Boyen (5. Dirpreuss.) Nr. 41, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. Paris, Major vom Inf.-Regt. Nr. 140, unter Beauftragung mit den Functionen des etatsmäß. Stabs-offic., in das Inf.-Regt. von Voigts-Rheg (3. Pomm.) Nr. 79, Hensch, Major vom Inf.-Regt. Nr. 130, als Bats.-Commandeur in das Inf.-Regt. Nr. 140, — versetzt. Siemens, Major aggreg. dem Inf.-Regt. Nr. 130, in dieses Regt. einrangirt. v. Voellot de Mars, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffic. des Inf.-Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, mit der Führung des Inf.-Regts. Nr. 131, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. Mangold, Major vom Inf.-Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Beauftragung mit den Functionen des etatsmäß. Stabs-offic., in das Inf.-Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 veretzt. von Wartenberg, Major vom Inf.-Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zum Bats.-Commandeur ernannt. Künzel, Major aggreg. dem Inf.-Regt. Nr. 137, in das Inf.-Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 einrangirt. v. Straus, Oberst und Commandeur des Colberg. Gren.-Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit Befreiung seiner bisherigen Uniform, zu den Officieren von der Armee veretzt. v. Stuckrad, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offic. des 2. Nassau. Inf.-Regts. Nr. 88, mit der Führung des Colberg. Gren.-Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Groll, Königl. Württemberg. Oberstlt. vom Inf.-Regt. Königl. Wilhelm (6. Württemberg.) Nr. 124, behufs Verwendung als etatsmäß. Stabs-officier zum 2. Nassau. Inf.-Regt. Nr. 88 commandirt. Frey, v. Eschammer u. Diten, Major vom 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81, unter Stellung zur Disp. mit Peni., zum Commandeur des Landwehr-Bezirks Frankfurt a. M. ernannt. v. Bohnmer, Major aggreg. dem 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81, als Bats.-Commandeur in dieses Regt. einrangirt. v. Rafo, Oberst, beauftragt mit der Führung der 35. Cav.-Brig., unter Belassung à la suite des Kriegsmünsterregiments, zum Commandeur der 11. Cav.-Brig., v. Kaisenberg, Oberst und Commandeur des 11. Cav.-Brig., v. Lang, Oberstlt. à la suite des Thüring. Man.-Regts. Nr. 6 und Director der Offic.-Reichscole im Militär-Recht-Institut, zum Commandeur des (Fortsetzung in der I. Beilage.)

(Hierzu vier Beilagen.)